

Protokoll

zur 1. Sitzung im Jahr 2020

des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau

am 16. Januar 2020

Tagungsort: Gaststätte Badrina, Roter Salon, Ernst – Thälmann – Straße 20 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, B., Dautz, Försterling, Grunzel, Dr. Holtzegel, Näther, J.,
 Näther, O., Probst, Steinmetz, Stiller
 (13 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll), Frau Scheibe - Kämmerin

Entschuldigt: GR Sprechert, Vollrath, Westphal

Gast: Herr Kläring - Bürgermeister Krostitz zu TOP 2
 Herr Oesinghaus – Leiter Finanzservice Krostitz zu TOP 2,
 Dr. Wolfart – Ingenieurbüro
 Frau Jacob – LVZ,
 Frau Schaefer, Lindenhayn
 Herr Rennert, Weidt und Müller, Badrina

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Information des Bürgermeisters der Gemeinde Krostitz zur Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Schönwölkau
4. Erste Lesung Haushaltsplan 2020/2021
5. Beschluss zum Verkauf des Mannschafts-/Gerätewagen (MTW) B 1000 und Ermächtigung des Bürgermeisters zum Kauf eines MTW
6. Beschlüsse zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau gemäß § 13a BauGB
 - 6.1. Abwägungsbeschluss
 - 6.2. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
7. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am Dorfplatz“ Ortsteil Mocherwitz, Gemeinde Schönwölkau
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

9. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2019
10. Information zur Diskussion mit dem Ingenieurbüro probau Delitzsch
11. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 13 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll wird mit der Änderung - auf Seite 4 BS 37/19 Flur 9 bitte in Flur 1 ändern - bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Näther, J. und Steinmetz.

TOP 2.

GR Grunzel: Was wird mit dem Teich Brinnis?

BM: Umleitung ist beendet und wir bleiben dran, dass die Arbeiten beginnen. Zur Information, am Montag (20.01.2020) kommt eine neue Pumpe für den Tiefbrunnen in Brinnis.

GR Benisch: Was ist bei Skarabäus los? Jetzt stehen im Grundstück Leipziger Straße 12a Container voller Müll

auf dem Gelände.

BM: Landratsamt wird informiert, war allerdings bereits schon vor 2 Monaten vor Ort.

GR Försterling: Straßenbeleuchtung in Badrina ist defekt.

BM: Aufträge sind raus.

GR Näther, J.: Wem gehört das Gelände von der Leipziger Strasser 12a?

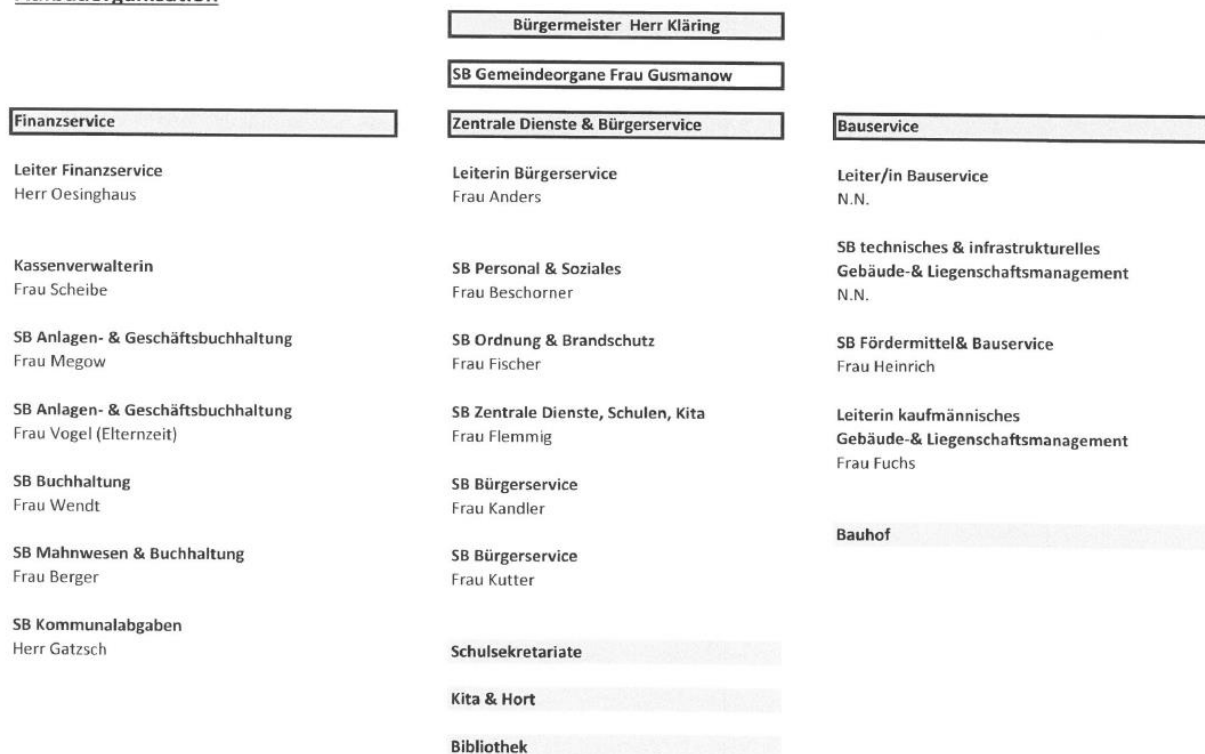
BM: Immer noch dem Alteigentümer, nur das Wohnhaus ist verkauft.

TOP 3.

Der BM begrüßt den Bürgermeister von Krostitz und den Leiter Finanzservice und übergibt das Wort.

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und anwesenden Bürger und gibt eine Vita über seine Person und dass er seit dem 10.10.2019 im Amt ist. Er ist bemüht die Fragen der anwesenden Gemeinderäte zu beantworten. Hr. Oesinghaus stellt die neue Verwaltungsstruktur vor und erklärt die Aufbauorganisation.

Aufbauorganisation



Folgende Fragen wurden an den Bürgermeister gestellt:

1. Wie setzen sich die Kosten der Umlage für Schönwölkau zusammen?
2. Wie ist der Stand der gemeinsamen Polizeiverordnung?
3. Wer ist für die Pflege der Web-Seiten zuständig?
4. Wie ist die Auslastung der Mühle zu den Hochzeiten?

Zu 1.) Hr. Oesinghaus erklärt:

- die Zusammensetzung der einzelnen Produktkonten.
- das alle Kosten/Erträge zusammengefasst werden und dann durch die Anzahl der Einwohner geteilt wird. Somit entsteht ein Kostenverhältnis zwischen Krostitz und Schönwölkau ca. 61 % zu 39 %.
- im Plan 2019 standen 362 000,00 €, die Abrechnung erfolgt zeitnah.
- im Plan für 2020 stehen 400 000,00 €. Dabei wird es zu einer Steigerung der Personalkosten kommen, da es zu einer Tarifierhöhung gekommen ist, welche umgesetzt wird. Ebenfalls steigen die Kosten in 2020, da die Rathäuser in Krostitz und Schönwölkau umgebaut werden.

GR Försterling: Verwaltungsstruktur – gibt es dabei eine Vertretungsregelung? Mehrfach hatte die Feuerwehr Probleme, da Frau Fischer nicht anwesend war und auf Fragen zu beantragten Lehrgängen erhalte ich keine Antwort.

BM Kläring: Wird geklärt.

GR Bamberg: Wer trägt die Kosten der Umstrukturierung? Steigt dadurch die Umlage für Schönwölkau? Diese Fragen habe ich in der Gemeinderatssitzung in Krostitz gestellt, wo die Verwaltungsstruktur

vorgestellt wurde. Als Auskunft habe ich erhalten, dass keine Kosten entstehen! Das ist demzufolge eine Falschaussage bzw. –information.

Hr. Oesinghaus: Hr. Findeisen (von dem beauftragten Büro) hat dazu angemerkt, dass es in dem 1. und 2. Jahr zu Erhöhungen kommen kann.

BM Kläring: Fakt ist, dass ein 3. Amtsleiter – Bauamt – eingestellt wird, was auch dringend notwendig ist. Die Ausschreibung läuft. Der Altbürgermeister Frauendorf hat diese Aufgaben selbst wahrgenommen. Durch die Struktur kann es immer noch zu Doppelungen von Aufgaben kommen. Durch den Eintritt in das Rentneralter von Kollegen, werden Stellen nicht wieder neu besetzt. Wenn es zu Neueinstellungen kommt, dann in niedrigeren Lohngruppen. Dadurch kommt es zu einer Entspannung der Lohnkosten. Derzeit steht die Neuanschaffung von IT-Technik im Vordergrund.

GR Näther, J.: Ausschreibung Bauamtsleiter – derzeit haben wir eine Kostenexplosion beim Neubau des FF-Gerätehauses in Hohenroda. Übernimmt dann der Bauamtsleiter auch Aufgaben für Schönwölkau oder ist er ausschließlich für Krostitz tätig?

BM Kläring: Das muss im Detail besprochen werden.

BM Tiefensee: Es wird seitens Schönwölkau erwartet, dass der Bauamtsleiter auch für Schönwölkau Aufgaben wahrnimmt. Die Fördermittel werden derzeit auch von Frau Heinrich bearbeitet. Dazu Fördermittel für den Teichbau innerorts ist nicht förderfähig.

GR Näther, J.: In der letzten Sitzung wurde gesagt, dass Frau Heinrich nur für das Rechnungswesen zuständig ist. BM hat alle anderen Aufgaben übernommen, wie Ausschreibungen, Bauabnahmen etc., dass würde dann ja unseren BM entlasten.

BM Kläring: Wenn das so gewünscht ist, ist eine Zusammenarbeit bestimmt möglich. Derzeit laufen diesbezüglich Gespräche.

GR Försterling: Feuerwehr – Stabsdienst – Landesfunkstelle Krostitz/Schönwölkau/Rackwitz – Rückfallstelle?! Wie soll das funktionieren?

BM Kläring: Ich weiß wie es funktionieren kann, die Umsetzung ist schwierig.

BM Tiefensee: Thema für den Gemeinschaftsausschuss.

Zu 2.) Polizeiverordnung

BM Kläring: Ein Thema für die Ausschüsse in Krostitz, danach Information an Schönwölkau.

Zu 3.) Web Seiten

BM Kläring: Für Schönwölkau ist Frau Sprechert zuständig und für Krostitz Frau Flemmig.

Zu 4.) Hochzeiten an der Mühle

BM Kläring: Zahlen sind rückläufig, da der Raum nur eine geringe Kapazität für Gäste hat und nicht barrierefrei zu erreichen ist.

2018 56 Eheschließungen davon 19 in Hohenroda

2019 43 Eheschließungen davon 3 in Hohenroda

2020 liegen bisher 9 Anmeldungen vor,

Wer in Hohenroda heiraten möchte, muss noch 50 € extra Nutzungsgebühr an Schönwölkau zahlen.

BM Tiefensee dankt für Aussagen und verabschiedet BM Kläring und Herrn Oesinghaus.

TOP 4.

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 mit Finanzplan für die Jahr 2019 bis 2024 wurde durch die Kämmerei Frau Scheibe erstellt.

Im Anhang befinden sich folgende vier Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Haushaltssatzung 2020/2021

Anlage 2 - Entwurf Investitionsplan 2020/2021

Anlage 3 – Übersicht geförderte Instandsetzungen 2020/2021 (Muster 9 SächsKomHVO)

Anlage 4 – Entwurf Gesamt Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020/2021

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde nach bisherigem Erkenntnisstand zur Diskussionsgrundlage für die einzelnen Ortschaftsräte der Gemeinde Schönwölkau erstellt.

Das im Gesamt Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgewiesene Ergebnis des Jahres 2018 ist nicht abschließend zu betrachten, da noch keine Jahresrechnungen erstellt wurden. Für das Jahr 2019 wurden noch keine Haushaltsreste zur Übertragung nach 2020 gebildet, sodass auch die ab dem Jahr 2020 ausgewiesenen liquiden Mittel lediglich auf dem Bankbestand zum 31.12.2019 beruhen.

(Minderung noch notwendig). Auch die Anpassung der Abschreibung des Anlagevermögens (Aufwendungen) bzw. die Auflösung der korrespondierenden Sonderposten (Erträge) muss noch abschließend erfolgen.

Da die Gemeinde Schönwölkau immer noch nicht über eine geprüfte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 verfügt, wird der Haushalt 2020/2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen nicht geprüft und nicht genehmigt. Lt. Auskunft des Leiters „Finanzservice & Haushaltssteuerung“ der Gemeinde Krostitz wird mit einer endgültigen Aufstellung der Bilanz unter Hilfeleistung einer fachlichen Beratung Ende Februar 2020 gerechnet, sodass die Beschlussfassung des Haushaltes der Gemeinde Schönwölkau frühestens im März 2020 erfolgen könnte.

GR Grunzel: Hohe Kosten für den Schulumbau, Abwasserumlage an den AZV, Eigenmittel Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeug! Alles Ausgaben!

Schlauchsytmschrank – Schrank zu Waschen von Schläuchen - ! Badrina ist kein Feuerwehrzentrum! Das Waschen von Schläuchen kostet 5,00 € pro Schlauch. Wieviel Schläuche werden im Jahr gewaschen und geprüft? Ich bitte darum dies zu erfragen, ebenso die Kosten für die Reinigung der Schläuche, um eine Wirtschaftlichkeit darzustellen.

GR Försterling: Ohne geprüfte Schläuche gibt es keine Einsätze. Derzeit erledigt Kamerad Wendt alles alleine.

GR Grunzel: Ich bin mit den Kosten Feuerwehr nicht einverstanden.

GR Näther, J.: Der Haushaltsplan ist eine Wunschliste. Dabei sind unter 2 % für die Technik der Gemeindearbeiter eingeplant! Die Leute arbeiten mit Technik, die an der Verschleißgrenze liegt und Reparaturkosten explodieren. Man sollte ein vernünftiges Verhältnis zwischen Kommunaltechnik und Feuerwehr darstellen.

BM: Es muss ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, wie es mit dem Bauhof generell ab Mitte 2021 weitergehen soll, danach gestaltet sich dann die Haushaltsplanung.

Fr. Scheibe: Uns fehlt immer noch die Eröffnungsbilanz. Diese soll nun für Schönwölkau von einer externen Firma bis zum 28.02.2020 fertiggestellt werden, obwohl dafür Personal schon vor Jahren eingestellt wurde. Wer trägt diese Kosten?

GR Bamberg: Ist es nicht möglich, das Geld für die z.B. Feuerwehr in Kommunaltechnik umzuwandeln?

BM: Die Neuanschaffung des LF – für die FF – ist eine Gruppenbeschaffung mehrerer Ortschaften, daher kostengünstiger! Wenn keine neue Technik für die FF angeschafft wird, kann evtl. der Brandschutz nicht gewährleistet werden.

TOP 5.

Der BM informiert, dass der vorhandene B 1000 keine Sitzgurte hat und deshalb nicht mehr über den notwendigen Standard verfügt, falls es zu einem Unfall kommt. Durch den Ersatzkauf soll ein gebrauchtes jüngerer Fahrzeug mit dem jetzigen Standard gekauft werden. Die Finanzierung erfolgt über den Verkauf des B 1000 und maximal 2,2 TEUR Eigenmittel.

Beschluss - Nr.: 01/ 2020

Beschluss zum Verkauf des Mannschafts-/Gerätewagen (MTW) B 1000 und Ermächtigung des Bürgermeisters zum Kauf eines MTW

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

nach einer öffentlichen Ausschreibung den zugelassenen **B 1000 mit Anhängerkupplung, Viertaktermotor**, DZ-KD 43, Sonderfahrzeug, Mannschafts-/Gerätewagen, Erstzulassung 12/1990, TÜV bis 06/2020, zulässige Gesamtmasse 1.960 kg. Kilometerstand (12.11.19) 42.180 km für den Preis von **7.870,00 EUR** an Herrn Lutz Brömer, OT Altenbrak, Sankt – Ritter 3 in 06502 Thale zu verkaufen und den Bürgermeister zu ermächtigen, entgegen den Festlegungen des § 6 (Aufgaben des Bürgermeisters) Absatz 2 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau, Landkreis Nordsachsen in der Fassung vom 06. Oktober 2014 und im Vorgriff auf den Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2020, ein Ersatzfahrzeug für den B 1000 bis maximal 10,0 TEUR für die FF Brinnis zu erwerben.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

GR Näther, J.: Ist die Wehr von Brinnis nach dem Verkauf noch einsatzfähig? Gibt es einen Zeitplan für den Ersatzkauf?

BM: Vorübergehend steht der Feuerwehr Brinnis der Fiat Bus der Gemeinde zur Verfügung.

TOP 6.1.

Der BM informiert, dass in der Zeit vom 04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit stattfand. Im Ergebnis soll der Stellungnahme und den Empfehlungen des Landratsamtes Nordsachsen, Bauordnungs- und Planungsamt gefolgt werden. Damit ist eine erneute Auslegung des geänderten Planes notwendig.

Beschluss - Nr.: 02/ 2020**Beschlüsse zum Bebauungsplanes „Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau gemäß § 13a BauGB - Abwägungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (12 Seiten gemäß Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Dies erfolgt im Rahmen der nächsten öffentlichen Beteiligung

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.2.

Der BM begründet die Beschlussfassung.

Er bittet darum noch folgende Änderungen vorzunehmen:

Seite 7 oben neu Ergänzung: Kindertagesstätte Parkstr. 18

Seite 23 ist die Wendeanlage zu streichen.

Beschluss - Nr.: 03/ 2020**Beschlüsse zum Bebauungsplanes „Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau gemäß § 13a BauGB – Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „**Wohnbebauung Breite Straße 17**“, OT Wölkau der Gemeinde Schönwölkau für das Flurstück 183 in der Flur 4 A der Gemarkung Wölkau in der Fassung vom 09. Januar 2020 mit der Begründung vom 09. Januar 2020 zu billigen und beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.

Der BM begrüßt vom Planungsbüro Herrn Dr. Wolfart. Er händigt den Gemeinderäten den Bebauungsplan in DIN A 3 aus.

GR Försterling: Neben der Straße, ist die Kennzeichnung der Fußweg?

Dr. Wolfart: Das sind Nebenanlagen mit 3 m Breite, keine Bebauung möglich.

GR Försterling: Im Feuerwehreinsatz passt das Fahrzeug mit der Drehleiter nicht durch den Wendehammer.

GR Bamberg: Gehören die 3 m mit zum Grundstück?

Dr. Wolfart: Ja.

Beschluss - Nr.: 04/ 2020**Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am Dorfplatz“ Ortsteil Mocherwitz, Gemeinde Schönwölkau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den Entwurf des Bebauungsplanes **Wohngebiet „Am Dorfplatz“ Ortsteil Mocherwitz, Gemeinde Schönwölkau** für das Flurstücke 93/4, 93/6, 159 und 253/93 in der Flur 1 der Gemarkung Mocherwitz in der Fassung vom 09. Januar 2020 mit der Begründung vom 09. Januar 2020 zu billigen und beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers
- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.**Termine:**

Nächster GR 13.02.2020 in Hohenroda, falls es keine Themen gibt entfällt der Termin

12.03.2020**28.01.2020 OR Badrina****27.02.2020 OR Wölkau****05.03.2020 OR Brinnis****09.03.2020 OR Hohenroda****16.03.2020 OR Lindenhayn**

GR Bamberg: Baustelle Herr Hammer in Wölkau? Was wird das?

BM: Es wird ein EFH mit ca. 250 – 300 m² Wohnfläche, soll teilweise gewerblich genutzt werden. Weiterhin gibt es auf dem Grundstück ein Gartenhaus und die Zaunanlage besteht aus Photovoltaik. Der erzeugte Strom wird eigenverwendet.

GR Stiller: Ist es richtig, dass die Sanierungsarbeiten am Schloss Wölkau der Steuerzahler bezahlt?

BM: Derzeit werden Sicherungsmaßnahmen an den Dächern durchgeführt. Diese werden durch Fördermittel des Freistaates mitfinanziert. Kostenverantwortlich ist der Eigentümer.

GR Benisch: Die Dorfbeleuchtung in Scholitz ist immer noch defekt.

BM: Nein, seit letztem Freitag ist alles repariert.

Ende 21.00 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll.....
Tiefensee
Bürgermeister.....
Näther, J.
Gemeinderat.....
Steinmetz
Gemeinderat